

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Mittwoch, 21.10.2020 im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Klaus Zöller

Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Faulbach

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Erhard Glock

Faulbach

Herr Gunther Guillaume

Faulbach

Herr Florian Haberl 97904

Dorfprozelten

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

Stadtprozelten

Herr Hartmuth Piplat

Stadtprozelten

Herr Peter Ritzler

Altenbuch, Vertreter von André
Hirsch

Herr Sven Schork

Stadtprozelten

Herr Edgar Schreck

Faulbach, Vertreter von Harald
Hepp

Frau 1. Bürgermeisterin Lisa Steger

Dorfprozelten

Herr Rudolf Zwiesler 97901 Altenbuch

Altenbuch

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp

Verwaltung

Gast

Herr Stefan Wolf

Stadtwerke Wertheim

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

Altenbuch

Herr Harald Hepp

Faulbach

Herr André Hirsch

Altenbuch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll werden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

Hochbehälter Dorfprozelten

Die Sanierung sei inzwischen fast vollständig beendet. Lediglich Malerarbeiten stünden noch aus. Diese sollen in Kürze erledigt werden, damit die Endabrechnung noch in diesem Jahr erfolgen könne. Insgesamt habe die Sanierung rund 100.000 € gekostet, so der Vorsitzende.

Hochbehälter Neuenbuch

Die Ausschreibungsunterlagen werden demnächst über die Stadtwerke Wertheim zur Angebotsabgabe versandt. Als Frist sei Anfang Dezember geplant.

Wasserrechtliche Erlaubnis

Verbandsvorsitzender Zöller erteilt hierzu Herrn Wolf von den Stadtwerken Wertheim das Wort. Der Entwurf der Wasserrechtsanträge sei durch das Büro HG Hanauer vorgelegt und von ihnen geprüft worden. Die Unterlagen seien soweit schlüssig und in Ordnung und auch mit dem Landratsamt entsprechend abgestimmt.

Lediglich bei der maximalen Entnahmemenge von 360.000 m³ habe er Bedenken, ob diese ausreiche, weil man im vergangenen Jahr rund 348.000 m³ den Brunnen entnommen habe. Auf seine Bitte habe Frau Tschöp mit dem Landratsamt Miltenberg Kontakt aufgenommen, welche Konsequenzen es bei einer Überschreitung der Höchstmenge zur Wasserentnahme gebe. Solange sich diese in einem vertretbaren Rahmen bewege, sei dies unkritisch. Sollte auf Dauer eine höhere Entnahmemenge notwendig sein, könne ein entsprechender Erhöhungsantrag gestellt werden.

Da die Entnahmemenge von 360.000 m³ derzeit der Bedarfsplanung entspreche und für eine Änderung nochmals hydrologische Untersuchungen notwendig geworden wären, werde man die Anträge mit der geplanten Menge stellen.

Nachdem die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis bis zum Jahresende noch nicht vorliegen werde, habe man nochmals die befristete Erlaubnis beantragt, so Herr Wolf.

TOP 2 Verlegung der Verbandsleitung im Gewerbegebiet nordöstlich der Hauptstr. II, Faulbach

Innerhalb des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nordöstlich der Hauptstr. II, Faulbach“ ist die Erweiterung eines Firmengebäudes geplant. Der Erweiterungsbau geht über eine vorhandene Verbandsleitung mit Steuerkabel des Wasserverzweckverbandes. Für diese Leitung ist auf den Grundstücken keine Grunddienstbarkeit eingetragen.

Inzwischen wurden Suchschlitze gegraben, um die exakte Lage vor Ort zu bestimmen. Dabei wurde festgestellt, dass die Leitung anders verläuft als bislang auf den Plänen eingezeichnet bzw. vermutet. Somit muss die komplette Leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Einleitschacht neu verlegt werden. Die im Haushaltsplan 2020 eigestellten Kosten in Höhe von 20.000 € werden deshalb nicht ausreichen. Geschätzte Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich derzeit auf 45.000 €.

Somit handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Diese ist nach Art. 66 der Gemeindeordnung nur zulässig, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Sind überplanmäßige Ausgaben erheblich, sind sie von der Verbandsversammlung zu beschließen. Nachdem sich die Maßnahme zur Sanierung des Hochbehälters Neuenbuch verzögert und für diese Maßnahme 40.000 € im Haushalt veranschlagt waren, ist die überplanmäßige Ausgabe für die Verlegung der Verbandsleitung gedeckt.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung

Das Gremium fasste folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe genehmigt die überplanmäßige Ausgabe zur Verlegung der Verbandsleistung mit Steuerkabel im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nordöstlich der Hauptstr. II, Faulbach“.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 3 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle, Landratsamt Miltenberg, hat die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2015 bis 2018 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe vorgenommen. Der Bericht vom 05.03.2020 enthält eine Textziffer, zu der der Zweckverband gegenüber dem Landratsamt Stellungnahme zu beziehen hat. Der Prüfbericht wurde der Zweckverbandsversammlung über das Ratsinformati-

onssystem zur Kenntnis gegeben.

Zu der Textziffer wird folgt Stellung genommen:

Zu Textziffer 1:

Die fehlende Berücksichtigung der Investitionsumlage an den Wasserzweckverband bei den Gebührenkalkulationen der Gemeinden sowie die willkürliche Aufteilung zwischen Betriebskostenumlage und Investitionsumlage wurde mit der Fa. Dr. Schulte/Röder erläutert. Als Ergebnis wird künftig generell auf eine Investitionsumlage verzichtet. Investitionen des Wasserzweckverbandes werden in Zukunft ausschließlich über die Einnahmen aus dem Wasserverkauf bzw. über Kredite finanziert.

Wolfgang Hörnig erkundigt sich, ob bei der Kassenversicherung ein entsprechender Antrag gestellt wurde, wie im Begleitschreiben des Landratsamtes hingewiesen. Frau Tschöp erläutert, dass es sich hierbei um ein standardisiertes Begleitschreiben handle und im Prüfbericht kein Fall für die Kassenversicherung festgestellt worden sei.

Das Gremium fasste folgenden Beschluss:

Der Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zu den Jahresrechnungen 2015 bis 2018 für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen. Zu der Textziffer nimmt der Zweckverband wie vorstehend ausgeführt Stellung.

Zu Textziffer 1:

Die fehlende Berücksichtigung der Investitionsumlage an den Wasserzweckverband bei den Gebührenkalkulationen der Gemeinden sowie die willkürliche Aufteilung zwischen Betriebskostenumlage und Investitionsumlage wurde mit der Fa. Dr. Schulte/Röder erläutert. Als Ergebnis wird künftig generell auf eine Investitionsumlage verzichtet. Investitionen des Wasserzweckverbandes werden in Zukunft ausschließlich über die Einnahmen aus dem Wasserverkauf bzw. über Kredite finanziert.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 4 Örtliche Rechnungsprüfung 2019; Feststellung der Jahresrechnung

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 09.09.2020 wurde bekanntgegeben.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einen Appell an die die

Mitgliedsgemeinden auszusprechen, Wasserverluste zu vermeiden sowie die Bitte um Information über die Höhe der Wasserverluste wird umgesetzt. Auch der Haushaltsansatz für die Erlöse aus der Photovoltaikanlage wird im Haushaltsplan 2021 entsprechend reduziert.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.082.404,94	430.186,79	1.512.591,73
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.082.404,94	430.186,79	1.512.591,73
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.082.404,94	430.186,79	1.512.591,73
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.082.404,94	430.186,79	1.512.591,73
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	312.290,02
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	95.912,52

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	Euro	0,00

Das Gremium fasste folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 5 Entlastung der Jahresrechnung 2019

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die
Verbandsversammlung auch eine Entlastung zu beschließen.

Hierzu erteilt der Vorsitzende Verbandsrat Herrn Guillaume das Wort.

Herr Guillaume berichtet, man habe die Haushaltsstellen stichprobenartig ge-
prüft und es sei alles zur Zufriedenheit gewesen.

Wichtiges Thema bei der örtlichen Rechnungsprüfung seien jedoch die steigen-
de Wasserabgabemenge und die Wasserverluste der Gemeinden gewesen. Dies
habe man auch im Prüfbericht entsprechend vermerkt. Hauptwunsch sei, dass
künftig Wasserverluste soweit als möglich vermieden bzw. die Probleme ange-
gangen werden, damit der Wasserzweckverband mit der Wassermenge nicht in
Bedrängnis gerate und in Zukunft größere Investitionen für neue Brunnen ver-
mieden werden können.

Das Gremium fasste folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnung 2019 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

Nach Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen
des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung. Einwände
hierzu werden nicht erhoben.

.....
Klaus Zöller
1. Vorsitzender

.....
Birgit Tschöp
Schriftführerin